

"Um die Examen herum" oder Gedankenspäne über Schulaufsicht und Examen

Autor(en): **Baumer, X.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 46

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540219>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Am die Examen herum“

oder

Gedankenspäne über Schulaufsicht und Examen.

Konferenzarbeit von K. Baumer, Lehrer in Au, St. Gallen.

Der Streit der Geister, ob die Examen beizubehalten oder ganz abzuschaffen seien, läßt mich kalt. Ich nehme sie, wie sie sind, als ein Faktum an, wüßte denselben manche Sichtseite abzugewinnen, entdecke aber auch Mängel, welche bei richtiger Durchführung teils gehoben, teils abgeschwächt werden könnten. Auf einige Mängel hinzuweisen, ohne das Gute an unserer Schulaufsicht zu übersehen, aber auch ohne etwas Vollkommenes an Stelle der Mängel setzen zu können, soll den nachstehenden Ausführungen als Grundlage dienen. Den Stoff dazu bietet eine 15jährige Erfahrung und Beobachtung im st. gallischen Schuldienst.

Art. 30 des noch zu Recht bestehenden Erziehungsgesetzes schreibt vor:

„Am Schlusse jedes Schuljahres werden in jeder Schule in Gegenwart des Gemeindefschulrates und einer Abordnung des Bezirksschulrates die Prüfungen öffentlich vorgenommen.“

In einzelnen Bezirken wird aber zur Beurteilung der Schule von den Aufsichtsorganen dem Examen bereits nicht mehr jene Bedeutung beigemessen, wie vor ca. 40 Jahren, da obiger Artikel entstand. Die Herren Visitatoren begnügen sich mancherorts, aber nicht überall, mit den Schulbesuchen und der schriftlichen Prüfung. Das Examen wird dann mehr als äußerlicher Akt, als ein Tag für den Schulrat und das Volk angesehen. Das Volk nimmt aber nur wenig Anteil daran. In Abwesenheit des Bezirksschulrates übernimmt dann die Leitung im besten Falle der Herr Pfarrer, sonst aber der A.-Wirt, der Kaufmann J. oder der Metzger B., jeder in der Eigenschaft als Schulratspräsident. In G. hatte es mehrere Jahre den Kaminfeger getroffen, der übrigens ganz das Zeug dazu hatte. Mancherorts will keiner in dem Ding sein, und man überläßt die Sache dem Herrn Lehrer. Dies kann für ihn unangenehm werden, indem es von übelwollender Seite etwa heißen könnte, es sei keine Kunst, aus dem ganzen Jahrespensum für eine Stunde Gangbares herauszulesen, mit andern Worten, er habe die Schüler auf den Examentag extra abgerichtet. Wo übrigens die Bezirksschulräte das Examen noch besuchen, wird dasselbe ebenfalls nicht mehr als ausschlaggebend für die Beurteilung betrachtet, und der Lehrer kann um so ruhiger seinen Examentag halten, wie auch die lieben Kleinen weniger

unter der vorherigen mehrwöchentlichen Gereiztheit des Lehrers zu leiden haben. Das Wichtigste ist aber, daß unter diesen Umständen die Erziehung nicht mehr so weit zu Gunsten einer unsinnigen Trillerei zurückgesetzt wird.

Der heutige Staat, der für die Volkswohlfahrt und Schule große Opfer bringt, hat ein unbestrittenes Recht, sich über die Leistungen der Schule Gewißheit zu verschaffen. Mittel hiezu sind die Visitationen und die Prüfungen. Die Visitatoren, in unserm Kanton die Bezirksschulratskollegien, aus 3—5 Mitgliedern bestehend, haben der Oberbehörde über die Tätigkeit der Lehrer und den Stand der Schulen alljährlich eingehend Bericht zu erstatten. Ein Bericht wird aber auch den untern Aufsichtsorganen, d. h. dem Ortsschulrat gesandt, der ihn protokolliert und schließlich den einzelnen Lehrern übergibt. Diese Berichte, wir dürfen es anerkennen, im allgemeinen wohlwollend und milde gegenüber der Lehrerschaft abgefaßt, liegen in Gefahr, von einzelnen Ortsschulräten, entgegen dem Willen der Oberbehörde, mißbraucht zu werden. Leise kritische Andeutungen, wohlgemeinte vom Lehrer sonst gerne entgegengenommene Wünsche und Winke können aufgebaut und zur Waffe gegen Unschuldige geschmiedet werden. Es fragt sich nun nicht, wie oft solches geschehe; schon die Möglichkeit hiezu genügt, daß viele Lehrer diesen Berichten mit einem gewissen Unbehagen entgegensehen müssen. Ich kenne eine Gemeinde, wo die Rechnungscommission Schulbesuche machte und über ihren Befund und sogar über die Noten von Lehrer und Schule öffentlich Bericht erstattete. Ich betrachte dies als eine Entwürdigung des Lehrerberufes, sollte auch dieser Revisorenbericht noch so schmeichelhaft ausfallen. Die Noten sind nun außer Kurs gesetzt und werden nur noch auf spezielles Verlangen der Interessenten herausgegeben, aber mir scheint, die Visitationsberichte wären noch einer weitem Phase der Entwicklung fähig und würdig. Es wäre mit dem Interesse der Schule wohl vereinbar, wenn dem Lehrer ein besonderer Bericht direkt vom Bezirksschulrat zugestellt würde und dem Ortsschulrat nur das, was in dessen Macht liegt zu verstehen, zu verbessern oder zu vervollkommen. Es wäre dies vielleicht, nebenbei gesagt, kein schlechtes Mittel, dieselben für mehr eigene Schulbesuche ins Interesse zu ziehen. Dieser mehr intimere Bericht an den Lehrer neben dem obligaten an den Ortsschulrat würde voraussichtlich mehr Kritik enthalten, als der bisherige; denn ich glaube nicht irre zu gehen in der Annahme, daß hie und da eine Bemerkung oder ein sachgemäßer Wunsch unterdrückt wird, um den Lehrern nicht zu schaden, resp. der Mißdeutung und dem Mißbrauch vorzubeugen. In der schon länger

gehegten Ansicht, daß die Urteile auf dem Papier mit dem Herzensinnern des Inspektors nicht immer voll übereinstimmen, wurde ich bekräftigt durch ein zufällig angehörtes Gespräch zweier Inspektoren in . . . sage ich in Patavia! Ein junger Lehrer X. hatte mir seinen Bericht gezeigt, gefertigt von Inspektor A., und ich gewann hieraus den Eindruck, Herr A. habe die beste Meinung von Lehrer X. Im folgenden Jahr übernahm Inspektor B. diese Schule. Nach dem ersten Besuche des B. kamen die beiden zusammen, und B. sagte zu A.: Gestern bin ich bei X. gewesen. „So, so,“ sagte A., „wie macht er's, ist er no e so en Lamage?“ „Könnt nüd grad sägä,“ hörte ich noch antworten und zog mich dann diskret zurück — bis heute. —

Zur vom Staate verlangten Schulaufsicht rechnen wir die Visitationen, die schriftlichen Prüfungen und als Abschluß die Examen. Als Begleitung für den Visitator gilt der vom Staate aufgestellte Lehrplan. Der Visitator ist ferner im Besitze eines Stundenplanes, deswegen wird er sich auch bald überzeugen können, ob er auch wirklich eingehalten wird. Bis am 15. März haben die Oberlehrer einen Lehrbericht vom ganzen Schuljahr einzusenden und bis 30. April einen Turnbericht. Letzterem sollte am Kopfe das achte Gebot Gottes beigedruckt werden, oder die Bemerkung, wer das Minimum Turnstunden nicht gegeben, könne das Formular ohne weitere Folgen leer retournieren. — Es hätte dies den Vorteil, daß das gleiche Formular mehrere Jahre benutzt werden könnte!! Auf dem Pulte liegt ein Lektionen- und Pensenhäft, woraus ersichtlich ist, was im Laufe des Schuljahres behandelt wurde. Geniß, ein solches Tagebuch muß imponieren; aber ich erlaube mir da, die etwas skeptische Bemerkung fallen zu lassen, daß auch hier nicht alles eitel Gold ist, was glänzt! Ich weiß ein Beispiel, wo ein nun selig verstorbenen Lehrer gegen Ende des Schuljahres ein fertiges Tagebuch einfach entlehnte, fein sauber abschrieb und damit großes Lob einheimste; denn dem betr. Visitator fiel ein, ich möchte sagen, so raffinierter Schwindel nicht im Traume ein. Ein anderer soll den Egger abgeschrieben haben als Ausweis, wie er das Rechnen betreibe! Aber auch, wenn es, wiewohl in den meisten Fällen, täglich geführt wird, so ist dies noch keineswegs ein untrüglicher Prüfstein für den guten Stand der Schule. Könnte der betr. Visitator sofort Nachschau halten, was nun von allen diesen Lektionen zum geistigen Eigentum der Schüler geworden, er müßte staunen! Es wäre daher gewagt zu behaupten, daß ein solches Tagebuch für jeden Lehrer unbedingt notwendig sei. Ein praktisch erfahrener Schulmann, der vielleicht mehrere Jahre auf der gleichen Stufe, vielleicht mit wenig Klassen unterrichtet,

wird dieses formelle Tagebuch entbehren können, ohne an seiner Seele oder Schule Schaden zu leiden. Dagegen ist es etwas ganz anderes, wenn der Lehrer einen sorgfältig ausgearbeiteten Lektionsplan ausarbeitet, sei es auf einen Monat oder auf ein Semester voraus. Dies verrät Studium, zielbewusste Arbeit und kein bloßes Umhertappen.

Sehr vorteilhaft für die Herren Visitatoren wie für die Lehrer ist es, daß erstere kommen können, wie der Tod, d. h. man kennt weder den Tag noch die Stunde, und daß letztere gehalten sind, den begonnenen Unterricht ohne Abschweifung fortzusetzen. Nach meinen Beobachtungen erfreut sich indessen im allgemeinen der Montag großer Beliebtheit, sei es, daß sich die Herren dann besonders dazu aufgelegt fühlen oder was noch sicherer ist, so was vom Lehrer voraussehen. Bei diesen Besuchen trifft's sich mitunter, daß der Lehrer eine trockene Materie zu behandeln hat, wobei er mehr seine Hiobsgeduld, als sein methodisches Geschick zeigen kann, dafür ist er aber von jeglichem Verdachte befreit, nun etwas *à la* Gangbares oder *Pifantes* aus dem Weisheitskasten hervorgesucht zu haben, um seinem Vorgesetzten „die Ohren zu füllen“. Ein Fehler wäre es, wenn bei solchen Besuchen nur die guten Schüler zum Worte kommen. Die Schwachen haben auch dann ein Recht, nachgenommen zu werden, und nicht selten präsentieren sich da die Dummen besser als gewöhnlich. Der Lehrer entdeckt bei dieser Gelegenheit, daß es da und dort bisher nur am rechten Fleiß gefehlt hat und wird es den Betreffenden bei Gelegenheit „eintünken“. Zudem wird ein einsichtiger Inspektor die Bemühung mit den Schwachen sehr anerkennen, während ihn jeder Besuch zu paradieren nur abstoßen muß. Daß es hie und da einem der Herren einfällt, vor der Türe unvermerkt ein Weilchen zu warten, um zu hören, ob sich kein Hummelnest in der Nähe befinde, kann ich ihnen nicht übel nehmen, denn dies wird auch meinen Untergebenen gegenüber praktiziert, und ich freue mich jedesmal doppelt, wenn trotz der scheinbaren Abwesenheit alles so ziemlich in Ordnung bleibt, doppelt, weil auch schon das Gegenteil der Fall war.

Die Schulbesuche ermöglichen dem Inspektor bei einiger Übung eine ziemlich richtige Beurteilung von Lehrer und Schule. Zu wünschen ist, daß ein Lehrer, den man nicht näher kennt, oder ein Anfänger, der vielleicht das erste Mal erschrickt und befangen wird, wenigstens dreimal besucht würde, dann wird es in Verbindung mit der schriftlichen Prüfung und eventuell des Examens leicht sein, durch ein objektives Urteil dem Lehrer und der Schule gerecht zu werden. (Schluß folgt.)